

München/Köln, den 01.09.2021

Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.10.2021

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Sehr geehrte Hausärztin,
sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir uns mit der Techniker Krankenkasse auf eine Vertragsanpassung geeinigt haben.

Neben der **Weiterführung und Aktualisierung des Innovationszuschlags auf die Grundpauschale P2**, wurde der HZV-Vertrag um innovative Elemente wie die **Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA)** und den **Mitbesuch** ergänzt.

Die Neuregelung gilt bereits **ab dem 01.10.2021**.

Kurzübersicht der Änderungen

- **Innovationszuschlag auf Grundpauschale (Z1):** Zuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2, bei Erfüllung von mindestens vier der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis (Angabe per Selbstauskunft, zu finden unter <https://www.hasuaerzte-bayern.de/hzv/hzv-in-der-praxis/formulare-antraege/aenderung-melden>):
 - TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für
 - KIM (mind. Version 1.5)
 - Elektronischen Heilberufausweis (mind. G2)
 - e-Health Konnektor (mind. PTV4)
 - PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept)
 - e-Health-Kartenterminal
 - Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM
 - Bereitstellung online buchbarer Termine
 - Angebot einer Videosprechstunde
 - Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
 - Teilnahme am "eRezept Deutschland"

Die obenstehenden Infrastrukturausstattungen als Inhalt des Innovationszuschlags gelten vorerst bis zum 31.03.2023. Die Liste der Infrastrukturausstattungen kann dann geändert werden.

Die Vergütung des Innovationszuschlags erfolgt stets ab dem auf die Meldung folgenden Quartal.

München/Köln, den 01.09.2021

Kurzübersicht der neuen Einzelleistungen:

- **1640 (ePA-Start):** Erstbefüllung der ePA in Höhe von 35,00 EUR je Versichertenteilnahme
 - Vorhandene Dokumente werden aus dem PVS in die ePA übertragen
 - Anlage des Notfalldatensatzes (NFDm) in ePA und/oder EGK (wenn Notfalldaten vorhanden)
 - Anlage des Medikationsplans in ePA (ab 3. regelmäßig verordnetem Medikament)
- **1641 (ePA-Aktualisierung):** Abrechenbar bei mindestens einer Aktualisierung von Dokumenten, Berichten, Impfungen, Eintragungen in Medikationsplan und Notfalldatensatz o.ä. einmalig je Quartal in Höhe von 7,00 EUR
- **1540 (Videosprechstunde):** Abrechenbar einmal je Quartal in Höhe von 5,00 €
- **1413 (Mitbesuch):** Besuch eines weiteren Patienten in derselben sozialen Gemeinschaft (z.B. Familie) und/oder in beschützenden Wohnheimen bzw. Einrichtungen bzw. Pflege- oder Altenheimen mit Pflegepersonal in Höhe von 13,00 EUR pro Tag vergütet

Die neu geltenden Vertragsunterlagen mit der TK stehen Ihnen ab dem kommenden Quartal auf www.hausaerzte-bayern.de → **HZV** → **Ihre Teilnahme** → **Vertragsunterlagen** zur Verfügung.

Anfragen zu den HZV-Verträgen bzw. zur HZV-Abrechnung richten Sie bitte an den Bayerischen Hausärzteverband unter 089 / 127392730, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127392799 oder den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111**, unter kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57561110.

HZV FORTBILDUNGSANGEBOTE

Besuchen Sie z.B. unsere HZV-Abrechnungsschulung um Ihr HZV-Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de/fortbildung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BHÄV / HÄVG Team